Protokoll Nr. 7 (2015-2019)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bildung, Jugend und Sport“ des Beirates Schwachhausen am 11.08.2016 in der Oberschule Am Barkhof

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 19:40Uhr

Anwesend waren:

a) vom Fachausschuss	Frau Baasen Frau Holmes Herr Kostka Herr Dr. Schober Herr Dr. Volkmann
b) vom Ortsamt	Herr Berger
c) als Gäste	Frau Roggendorf (Oberschule Am Barkhof) Frau Dr. Maack (Schulelternsprecherin)

Die schriftlich vorgelegte Tagesordnung wird genehmigt.

Das Protokoll Nr. 6 der Sitzung am 25.05.2016 wird ebenfalls genehmigt.

TOP 1: Augenblickliche Situation in der Oberschule Am Barkhof

Zuordnung der Oberschule zu einer oder mehreren gymnasialen Oberstufen

Herr Berger erinnert eingangs daran, dass die Frage einer gymnasialen Oberstufe für die Oberschule den Fachausschuss bereits mehrfach beschäftigt habe. Am Anfang habe ein gemeinsames Anschreiben der Elternvertreter/innen der Oberschulen Am Barkhof und Schaumburger Straße im Juli 2014 gestanden, mit dem diese sich für eine gemeinsame neue Oberstufe für ihre Oberschulen zusammen mit der Gesamtschule Mitte ausgesprochen hätten. Bis zur Bürgerschaftswahl 2015 habe sich der Fachausschuss regelmäßig mit der Thematik befasst und auch Anfragen und Beschlüsse an die Bildungsbehörde gerichtet.[1] Die Bildungsbehörde habe wiederholt zugesichert, dass rechtzeitig entschieden werde, welche gymnasiale Oberstufe der Oberschule zugeordnet werde.[2]
Neuerlich hätten sich Elternvertreter/innen der Oberschule am 25.05. dieses Jahres an das Ortsamt gewandt, weil sie bisherige Zusagen der Bildungsbehörde, der Oberschule zwei gymnasiale Oberstufen zuzuordnen, gefährdet sahen.[3]
In der Sitzung des Beirats Schwachhausen am 26.05. habe Frau Albers von der Bildungsbehörde versichert, dass die Behörde den Wünschen der Oberschule positiv gegenüber stehe.[4]
Die Zuordnung einer Oberstufe sei aber bislang nicht erfolgt und solle nach Aussage der Bildungsbehörde voraussichtlich in der Oktober-Sitzung der Bildungs-Deputation entschieden werden.

Frau Roggendorf weist darauf hin, dass Oberschulen wie die Oberschule am Barkhof, die nicht über eine eigene Oberstufe verfügten, bereits bei der Anwahl zur fünften Jahrgangsstufe als weniger attraktiv gälten. Die Schule setze sich deshalb dafür ein, dass Oberschulen ohne eigene Oberstufe generell zwei gymnasiale Oberstufen zugeordnet würden.
Die Oberschule sei 2011 gegründet worden und in der Gründungsphase sei die Frage der Oberstufen-Zuordnung nicht eingehend verfolgt worden. Zunächst hätten sich die Oberschulen

[1] Beispielhaft sei verwiesen auf die Sitzungen des damaligen Fachausschusses „Bildung, Soziales, Integration und Sport“ am 22.09.2014, siehe unter Beirat Schwachhausen: Fachausschuss "Bildung, Soziales, Integration und Sport", Protokoll der Sitzung am 22.09.2014 (pdf, 264.3 KB), und 29.04.2015, siehe unter Protokoll Nr. 23 (pdf, 264.9 KB).
[2] Siehe u.a. die Mitteilung der damaligen Senatorin für Bildung und Wissenschaft vom 17.02.2015 unter Antwort der SBW zur Oberstufe an der OS Am Barkhof (pdf, 138.6 KB)
[3] Das Schreiben der Elternvertreter/innen lag den Fachausschussmitgliedern als Tischvorlage vor und ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.
[4] Siehe hierzu das Protokoll der Beiratssitzung am 26.05.2016 unter Protokoll Nr. 11 (pdf, 66.7 KB).

Am Barkhof und Schaumburger Straße 2013 für eine neue gemeinsame Oberstufe – zusammen mit der Gesamtschule Mitte – eingesetzt und hierfür auch ein Konzept erarbeitet. Die damalige Bildungssenatorin, Frau Dr. Quante-Brandt, habe dies 2014 aber zurückgewiesen, weil die prognostizierten Schülerzahlen keinen Bedarf für eine weitere Oberstufe erkennen ließen und hierfür auch keine finanziellen Mittel zur Verfügung ständen. Die Schule habe sich daraufhin neu orientiert und sich mit den Oberstufen benachbarter Oberschulen (Kurt-Schumacher-Allee (KSA) und Findorff) und deren Profilen befasst. Beide Oberschulen hätten sich im Winter 2014/ 15 in der Schule vorgestellt. Nach einem breiten Beteiligungsprozess in der Schule habe sich die Schulkonferenz im März 2015 dafür ausgesprochen, dass beide benachbarte Oberschulen der Oberschule Am Barkhof als gymnasiale Oberstufen zugeordnet werden sollten. Deren Oberstufen böten die Möglichkeit, die Profile der Oberschule Am Barkhof (Musik in der KSA und Naturwissenschaften in Findorff) fortzusetzen. Die Bildungsbehörde habe dieses Signal positiv aufgenommen.
Im Frühjahr dieses Jahres habe es jedoch Anzeichen gegeben, dass die Bildungsdeputation dem Wunsch der Schule zumindest in Teilen kritisch gegenüber stehe. Die Schulkonferenz habe deshalb im April den eigenen Beschluss bestätigt und zusätzlich hätten sich die Schulleitungen der Oberschulen Findorff, Schaumburger Straße, Am Barkhof und KSA gemeinsam an die Bildungsbehörde gewandt, um sich für die vorgeschlagene Lösung einzusetzen. Für 18.08. habe nun die Senatorin für Kinder und Bildung die Schulleitungen zu einem Gespräch eingeladen, bei dem auch Vertreter/innen der Bildungsdeputation anwesend sein sollen.
Auf Nachfragen äußert Frau Roggendorf, dass

- bei der Anwahl zur fünften Jahrgangsstufe für die Eltern klar erkennbar sein müsse, wie die schulische Laufbahn der Kinder und Jugendlichen nach Abschluss der Sekundarstufe I weitergehen könne;
- eine eigene Oberstufe mindestens 100 Schüler/innen erfordere, um ein Minimum an Profilen anbieten zu können;
- eine Neu-Regelung der Zuordnungen Bremen-weit für alle Oberschulen gelten müsste.

Frau Dr. Maack verdeutlicht, dass die Oberschule Am Barkhof im Vergleich zu den benachbarten Gymnasien Kippenberg und Hermann-Böse-Straße sowie Horn und Altes Gymnasium mit jeweils eigenen Oberstufen und einem breiten Profil-Angebot einen deutlichen Standort-Nachteil habe.

Frau Baasen bestätigt, dass bislang keine Zuordnung erfolgt sei, und berichtet, dass die Bildungsbehörde aktuell überlege, Oberschulen ohne eigene Oberstufe zukünftig grundsätzlich zwei gymnasiale Oberstufen zuzuordnen und es bei Oberschulen mit eigener Oberstufe bei einer Zuordnung zu belassen. Da letztendlich nicht die Bildungsbehörde über die Zuordnung entscheide, sondern die Deputation für Kinder und Bildung schlage sie vor, den jeweiligen Fraktionssprecher/innen in der Deputation einen Brief zu schreiben, in dem der Fachausschuss die Haltung der Schule und der Elternschaft unterstütze und die Argumente für die Zuordnung von zwei gymnasialen Oberstufen nochmals zusammentrage.
Herr Dr. Schober regt darüber hinaus an, dass alle Fraktionen im Fachausschuss sich entsprechend an ihre Deputierten wenden könnten.

Der Fachausschuss unterstützt einhellig den Vorschlag von Frau Baasen.
Frau Baasen erklärt sich bereit, kurzfristig einen Brief an die Bildungsdeputierten zu entwerfen und diesen mir den anderen Fachausschussmitgliedern abzustimmen, so dass ihn das Ortsamt zu Beginn der kommenden Woche weiterleiten kann.

Frau Roggendorf bedankt sich für die Unterstützung des Fachausschusses.

<u>Beschulung jugendlicher Flüchtlinge</u>
Herr Berger weist darauf hin, dass die Deputation für Kinder und Bildung am 27.01.2016 die „Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen“ beschlossen habe.[5] Damit sei u.a. beschlossen worden, an sechs Oberschulen, u.a. Am Barkhof, in der fünften Jahrgangsstufe je einen zusätzlichen Klassenverband einzurichten, um der steigenden Zahl jugendlicher schulpflichtiger Flüchtlinge begegnen zu können.

[5] Für die Richtlinie siehe unter G15/19 Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen (pdf, 69.1 KB)

Frau Roggendorf berichtet, dass sich seit November 2014 ein Vorkurs mit bis zu 18 Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters an der Schule befinde. Diese erlernten für ein Jahr vorrangig die deutsche Sprache und wechselten anschließend in Regelklassen über. Dort würden sie über die reguläre Klassenfrequenz hinaus aufgenommen, so dass sich insbesondere in der 8. und 9. Klassenstufe inzwischen bis zu 25 Schüler/innen in einer Klasse befänden.[6] Mit der Neuregelung vom Januar dieses Jahr sei einmalig ein vierter Zug an der Oberschule geschaffen worden, so dass insgesamt Platz für elf zusätzliche Flüchtlingskinder geschaffen worden sei, die aus verschiedenen Vorkursen an die Oberschule wechseln könnten, aber auch für elf zusätzliche Regelschüler/innen. Die Plätze für die elf Flüchtlinge seien bislang noch nicht besetzt.
Das augenblicklich laufende Klageverfahren gegen diese Vorordnung habe dazu geführt, dass nach dem erstinstanzlichen Urteil zwei weitere Regelschüler/innen an der Schule aufgenommen werden mussten.[7] Sollte das Oberverwaltungsgericht das Urteil der unteren Instanz aufheben, werde sich die Schule dafür einsetzen, dass diese zwei Kinder bleiben könnten.

TOP 2: Verschiedenes

Herr Berger verweist auf die Antwort aus dem Haus der Senatorin für Kinder und Bildung zum Beschluss des Fachausschusses vom 25.05.2016, die Personalsituation am ReBUZ Ost zu verbessern.[8] Frau Wiegand (Leiterin ReBUZ Ost) bedanke sich für die Unterstützung des Fachausschusses.
Herr Berger berichtet, dass am Förderzentrum Fritz-Gansberg-Straße die Aufstellung von zwei Schildern mit den Nutzungszeiten und -bedingungen auf dem Außengelände nun endlich bevorstehe.[9] Frau Holländer (stv. Leiterin des Förderzentrums) habe mitgeteilt, dass die Schäden im Dach soweit behoben seien, dass es tatsächlich regendicht sei. Andere Reparaturen wie bspw. die Nutzbarmachung defekter Jalousien müsste die Schule aber aus eigenem Budget erledigen lassen. Die Zusammenarbeit mit Umweltbetrieb Bremen (UBB) habe sich verbessert: Der Grünschnitt im Außengelände während der Sommerferien sei zufriedenstellend erfolgt und weitere Bedarfe würden kurzfristig erledigt. Die vom Beirat über Globalmittel finanzierten neuen Basketballkörbe seien angebracht worden und würden von Kindern und Jugendlichen genutzt. Problematisch seien nach wie vor die nächtlichen „Partys“ von Jugendlichen.
Das Schreiben der AG Umbau an der Grundschule Carl-Schurz-Straße an die Senatorin für Kinder und Bildung, das der Fachausschuss unterstützt habe, sei bislang unbeantwortet.[10] Frau Neumann (Leiterin der Grundschule) habe aber mitgeteilt, dass in den Sommerferien zwei Akustikdecken angebracht worden seien und in den Herbst- und Winterferien weitere folgen sollen. Anstreicharbeiten würden „nach und nach“ durchgeführt, zu den renovierungsbedürftigen sanitären Anlagen und der weiteren Nutzbarkeit der Hausmeisterwohnung habe sich die Behörde bislang nicht geäußert. Herr Berger weist darauf hin, dass die Bildungsbehörde sich in der kommenden Woche zu dem Schreiben der AG äußern wolle.

Die nächste Fachausschusssitzung findet am 29.09.2016, 18.30 Uhr, in der Georg-Droste-Schule statt.

Sprecher	Vorsitzender/ Protokoll
Dr. Schober	Berger

[6] Regulär bestehen die Klassen an der Oberschule Am Barkhof aus 22 Schüler/innen.
[7] Das Klageverfahren richtet sich nicht gegen die Einrichtung zusätzlicher Klassen – wie oben beschrieben – sondern indirekt gegen die folgende Regelung „Zudem werden in Klassenverbänden des fünften Jahrgangs der Oberschulen, in denen keine Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet werden, jeweils zwei Plätze und in Gymnasien ein Platz für Schülerinnen und Schüler aus den Vorkursen reserviert.“ Das Verwaltungsgericht hielt fest, dass dies nicht auf dem Weg einer Richtlinie geregelt werden dürfe, sondern dass die Möglichkeit, auf diesem Weg vorzugehen, bereits im Schulverwaltungsgesetz angelegt sein müsste – dies sei aber nicht der Fall.
[8] Die Antwort ging den Fachausschussmitgliedern bereits zu und ist als **Anlagen 2a und 2b** diesem Protokoll angefügt.
[9] Der Fachausschuss hatte dies bereits am 09.07.2015 in einem Beschluss gefordert, siehe hierzu das Sitzungsprotokoll Protokoll Nr. 1 (pdf, 65.5 KB)
Der Entwurf für das Schild lag den Fachausschussmitgliedern als Tischvorlage vor.
[10] Das Schreiben ist den Fachausschussmitgliedern mit dem Vermerk zu dem Informationsaustausch an 14.06.2016 in der Grundschule Carl-Schurz-Straße zugegangen.